

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	11.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Gründung und Beteiligung an der "Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gGmbH" und Letter of Intent****Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

seit 2024 jährlich max. 10.000€

ab regulärem Betrieb der Gesellschaft frühestens ab dem Jahr 2030 in Höhe von 3% maximal 138.000€ jährlich.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss am 24.10.2023, Rat am 02.11.2023; Drucksache 6933/2020-2025

Die Beteiligung an den Betriebskosten wurde bereits beschlossen mit Vorlage Drucksache 6933/2020-2025 und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Rat am 19.12.2024; Drucksache 9175/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt stimmt der Gründung und der Übernahme von Gesellschaftsanteilen im Nennwert von 687 €, das entspricht einem Anteil von 2,75% am Stammkapital der „Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH“ auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrags zu.
2. Der Kulturausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt stimmt dem beigefügten Letter of Intent sowie der Überführung desselben in eine Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH zu und beauftragt den Oberbürgermeister, diesen zu unterschreiben.

Begründung:

Meilensteine der letzten Monate

Die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 schreitet voran.

Nachdem der Rat zuletzt mit Vorlage Drucksache: 9175/2020-2025 die Beteiligung an den Betriebskosten der Gedenkstätte beschlossen hat, sind weitere wichtige Meilensteine erreicht worden.

Das Land NRW beschloss in der Landtagssitzung am 10.10.2024 die finanzielle Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten der Gedenkstätte, sodass hinsichtlich der zukünftigen Betriebskosten seitdem alle notwendigen Zusagen und politischen Beschlüsse vorliegen.

Zudem hat das Land NRW am 18.12.2024 den vorläufigen Maßnahmenbeginn erteilt, der eine wichtige Grundlage für den Start des Architekturwettbewerbs und etwaiger investiver Maßnahmen darstellt.

Am 13.02.2025 fand ein Koordinierungsgespräch mit dem Bundesministerium für Kultur und Medien, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, der Landeszentrale für politische Bildung des Landes NRW, der Bezirksregierung Detmold, der Oberfinanzdirektion Münster und dem LWL statt.

Im Rahmen dieses Koordinierungsgesprächs wurden essentielle Fragen geklärt, u.a. bezüglich der Art und des Konzepts der Finanzierung, des Förderumfangs, etwaiger Bindungsfristen und des Architekturwettbewerbs. Die nächsten notwendigen Schritte wurden definiert. Im Rahmen des Koordinierungsgesprächs erteilte der Bund des Weiteren seine Zusage, dass der Architekturwettbewerb zeitnah beginnen könne.

Parallel dazu konnten wichtige Maßnahmen zur baulichen Umsetzung der Neukonzeption der Gedenkstätte durchgeführt werden.

Der LWL-BLB beauftragte das Planungsbüro Schopmeyer Architekten BDA mit der Betreuung des Architekturwettbewerbes. Der Wettbewerb wird derzeit vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des LWL in Abstimmung mit dem LWL-Projektteam zur Erweiterung der Gedenkstätte Stalag 326 und dem Planungsbüro Schopmeyer Architekten BDA eingeleitet, so dass der Architekturwettbewerb zeitnah ausgelobt werden kann.

Darüber hinaus beschloss der Regionalrat Detmold in seiner Sitzung am 24.03.2025 die 3. Änderung des Regionalplanes OWL sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens bis zum 12.05.2025. Die Änderung des Regionalplans ist für die Verlagerung des Polizeiausbildungsinstitutes erforderlich, das sich derzeit auf dem Gelände der zukünftigen Gedenkstätte befindet.

Ein mit den Förderern abzuschließender Letter of Intent (**Anlage 1**) zur Festlegung der Finanzierungsanteile und der weiteren Vorgehensweise befindet sich noch in der Abstimmung und soll voraussichtlich als Konsortialvereinbarung parallel zur Gesellschaftsgründung unterzeichnet werden.

Gesellschaftsvertrag

Die Förderer der Gedenkstätte beabsichtigen, eine gemeinnützige Gesellschaft zu gründen, die den künftigen Betrieb der Gedenkstätte übernehmen soll. Hierzu hat der LWL mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund einen - mit den Förderern abgestimmten - Gesellschaftsvertrag erarbeitet, der im Entwurf als **Anlage 2** beigefügt ist.

Als wesentlicher Gegenstand des Unternehmens legt der Vertrag den Erhalt, die Pflege und die Erforschung der Spuren und Zeugnisse des Stalag 326 sowie die Sicherung, Erforschung und Vermittlung der Folgenutzung des Geländes des ehemaligen Stalag 326, insbesondere als Internierungslager Eselheide (Civil Internment Camp No. 7) der britischen Streitkräfte und als Sozialwerk Stukenbrock fest.

Die Anteile am Stammkapital der Gesellschaft verteilen sich wie in **Anlage 3** dargestellt und

entsprechen im Wesentlichen der Beteiligung der Förderer an den Betriebskosten. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt gemäß § 7 Abs. 9 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Das Land NRW ist berechtigt den Vorsitz der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, der LWL hat das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitz der Gesellschafterversammlung und für die Geschäftsführung. Es werden zudem zwei Beiräte (wissenschaftlicher Beirat, Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen) gebildet.

Sobald sämtliche Förderer die Gründung der Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH und deren Gesellschaftsvertrag politisch beschlossen haben, kann der LWL die beabsichtigte Gründung der Gesellschaft gem. § 115 Abs. 1 a Gemeindeordnung NRW der Aufsichtsbehörde anzeigen. Nach Ablauf der sechswöchigen Frist kann die Gesellschaftsgründung vollzogen werden. Es ist zudem die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO zu beantragen.

Die Zustimmung aller Beteiligten erfolgt vorbehaltlich etwaiger redaktioneller Anpassungen der Kommunal- und/oder Finanzaufsicht.

Finanzierung

Alle beteiligten Kommunen in Ostwestfalen-Lippe (OWL) haben eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten der zukünftigen Gedenkstätte zugesagt.

Ursprünglich sollten die Kommunen auch während des Vorlaufbetriebs jeweils einen prozentualen Anteil der Betriebskosten tragen. Zwischenzeitlich hat es jedoch eine Änderung der politischen Beschlusslage gegeben. Die Kommunen werden sich im Vorlaufbetrieb der Gedenkstätte nun jeweils mit einer gedeckelten Fixsumme an den Betriebskosten beteiligen. Hierdurch entsteht bis zur avisierten Eröffnung der Gedenkstätte im Jahr 2031 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 820.000,- Euro (vgl. hierzu **Anlage 4**).

Dieses Finanzierungsdefizit ist mit Drittmitteln auszugleichen.

Die RAG-Stiftung hat dem LWL Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für das Projekt Stalag 326 zugesagt. Diese Mittel können für die Vermittlung, Pädagogik oder für Projekte eingesetzt

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.